



Tagung Gesundheit & Pflege

**28. Jänner: Rasch anmelden zu spannenden Fachvorträgen
und vielen Möglichkeiten zur Vernetzung (Seite 12)**



AK

AK-Expertin
Mag.^a Anika Tauschmann

§ das recht im beruf

Darf man mit einer Ausbildung zur Pflegeassistenz oder Pflegefachassistenz auch freiberuflich tätig werden?

Personen mit einer Ausbildung zur Pflegeassistenz (PA) oder Pflegefachassistenz (PFA) dürfen ihren Beruf nicht auf freiberuflicher Basis ausüben. Das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) schreibt vor, dass die PA ihren Beruf nur nach entsprechender Anordnung und unter Aufsicht und die PFA nach entsprechender Anordnung aus-

PA, PFA: keine freiberufliche Tätigkeit

üben dürfen. Die Bindung an die Anordnungen steht einer freiberuflichen Berufsausübung somit entgegen. Das Gesetz gibt zudem vor, wo PAs und PFAs beschäftigt sein dürfen. Dies sind beispielsweise Krankenanstalten, Ärztinnen und Ärzte, freiberufliche DGKPs oder Primärversorgungseinheiten. Auch eine Beschäftigung im Weg der Arbeitskräfteüberlassung ist möglich.

anika.tauschmann@akstmk.at



Kzenon - stock.adobe.com

Rettungssanitäter: Die Arbeit ist schwer, das Lohnniveau niedrig und Karrierechancen fehlen. Weil auch der Nachwuchs ausbleibt, spricht sich die Arbeiterkammer dafür aus, die Ausbildung und den Beruf neu zu denken.

Sanitäter: Den Beruf neu aufstellen

Das Rettungswesen steht vor großen Herausforderungen. Die Einsätze werden mehr und herausfordernder, der Nachwuchs fehlt, es droht ein Fachkräftemangel. Die Arbeiterkammer setzt sich für eine Ausbildungsreform und arbeitsrechtliche Verbesserungen ein.

Der Sanitätsdienst spielt eine zentrale Rolle in der Patientenversorgung. Sanitäterinnen und Sanitäter sind die Ersten vor Ort bei schweren Unfällen, bei akuten medizinischen Notfällen und bei Katastrophen. Sie leisten auch regelmäßig Nacharbeit unter besonders schweren Umständen. Doch die Ausbildung und die Qualifikation hält mit diesen hohen Anforderungen nicht Schritt, Österreich ist hier im Europavergleich das Schlusslicht.

Zu wenig Nachwuchs

Das wirkt sich natürlich beim Personal aus, der Nachwuchs fehlt, weil die Arbeit schwer und

das Lohnniveau niedrig sind und Karrierechancen fehlen. Die Arbeiterkammer fordert eine Neugestaltung der Ausbildung. Denn das mehr als 20 Jahre alte Sanitätergesetz bietet keine Antworten auf aktuelle Herausforderungen.

Bundesweit einheitlich

Durch die Entwicklung eines attraktiven, bundesweit einheitlichen Berufsbildes, das mehr Entscheidungs- und Handlungskompetenzen umfasst, könnten mehr Menschen im Beruf gehalten und der präklinische Bereich sowie die Spitalsambulanzen deutlich entlastet werden.

Eine gute präklinische Notfallversorgung ist Grundlage für einen günstigen Behandlungsverlauf von Patientinnen und Patienten. Je besser die Ausbildung der Sanitätskräfte wird, desto besser gestaltet sich der Behandlungsverlauf. Zusätzlich wird der Arbeitsalltag für die Berufsangehörigen entlastet.

Im Sinne der Wertschätzung der besonders schweren Arbeit und besseren sozialen Absicherung ist die Einbeziehung in die Nachtschwerarbeitsregelung unerlässlich und auch die Aufnahme in das Gesundheitsberuferegistergesetz.

Fünf Fragen, wenn Realität und Recht aufeinandertreffen

Das österreichische Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bildet die rechtliche Grundlage für die drei Pflegeberufe Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP), Pflegefachassistenz (PFA) und Pflegeassistenz (PA). Es legt fest, welche Tätigkeiten Pflegepersonen ausführen dürfen, welche Verantwortung sie tragen und wie sie sich rechtlich absichern können. Im Pflegealltag entstehen jedoch häufig Unsicherheiten, insbesondere wenn rechtliche Anforderungen und praktische Realität aufeinandertreffen.

- 1 Was tun, wenn ich Tätigkeiten ausführen soll, die über meine Berufsberechtigung hinausgehen?**
 Pflegepersonen dürfen gemäß dem GuKG nur jene Tätigkeiten ausüben, „für die sie auf Grund ihrer Ausbildung, ihres Tätigkeitsbereichs und ihrer Berufsberechtigung befähigt sind.“ Wird jemandem mit einer Ausbildung zur Pflegeassistenz oder Pflegefachassistenz eine Aufgabe übertragen, die rechtlich beispielsweise einer DGKP vorbehalten ist, liegt eine Überschreitung der Kompetenzen vor. In diesen Fällen ist es ratsam, die anordnende Person darauf aufmerksam zu machen, dass die angeordnete Tätigkeit nicht vom Berufsbild gedeckt ist. Bei wiederholten derartigen Anordnungen sollte eine Gefährdungsmeldung erfolgen.
- 2 Was passiert, wenn ich diese Tätigkeiten trotzdem ausübe oder Vorgesetzte sagen, dass sie das Haftungsrisiko übernehmen würden?**
 Die Verantwortung liegt bei der Person, die die falsche Anordnung an die falsche Person erteilt (Anordnungsverantwortung), aber auch bei der Person, die die Handlung tatsächlich ausführt (Durchführungsverantwortung). Auch wenn eine eventuelle schadenersatzrechtliche Forderung oder Verwaltungsstrafe vom Dienstgeber übernommen wird, haftet man strafrechtlich immer selbst.
- 3 Wer überprüft die Einhaltung meiner Fortbildungsverpflichtung?**
 Derzeit gibt es in Österreich keine offizielle Stelle, die die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung überprüft, sie zählt jedoch zu den Berufspflichten der Pflegeberufe. Auch im Rahmen der Registrierung der Gesundheitsberufe ist eine Überprüfung nicht vorgesehen. Die Einhaltung und Auswahl von Fortbildungen liegt in der Eigenverantwortung der Berufsangehörigen. Eine Absprache mit dem Arbeitgeber über Ausmaß, Auswahl und Zeitpunkt der Fortbildungen ist sinnvoll. Die Nichteinhaltung der Fortbildungsverpflichtung kann sich in einem eventuellen zivil- oder strafrechtlichen Verfahren negativ auswirken. Aus haftungsrechtlichen Gründen sollte auch der Dienstgeber ein Interesse an der Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.
- 4 Wie ist der Nachtdienst in einem Pflegeheim zu besetzen?**
 In der Steiermark gibt es derzeit trotz gesetzlicher Verpflichtung keine Regelung über die Personalbesetzung im Nachtdienst. Gewisse Standards lassen sich aber aus dem Berufsrecht und somit der Organisationsverantwortung ableiten. Das Personal im Nachtdienst ist so einzuteilen, dass vor allem Anordnungen an die entsprechenden Berufsgruppen gewährleistet sind und die Kompetenzen nicht überschritten werden. Die Sicherheit der Heimbewohnerinnen und -bewohner muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein. Erfolgt die Personalplanung nicht nach diesen Kriterien, ist es ratsam, eine Gefährdungsmeldung an den Dienstgeber zu richten.
- 5 Kann ich als DGKP, PFA oder PA in einer Ordination tätig sein, auch wenn ich keine Ausbildung zur Ordinationsassistenz habe?**
 Ja, grundsätzlich ist ein Beschäftigungsverhältnis zu einer Ärztin oder einem Arzt möglich. Es gelten die Kompetenzen und das Berufsrecht des GuKG. Wichtig ist auch, dass man sich nicht als Ordinationsassistentin oder Ordinationsassistent bezeichnen darf, wenn man nicht über die Ausbildung nach dem Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz (MABG) verfügt. Hinsichtlich der Entlohnung sollte man bei der Verhandlung des Arbeitsvertrages wissen, dass der Mindestlohn im Kollektivvertrag für Arzt-Angestellte deutlich unter dem anderer Kollektivverträgen liegt.

ZAK in kürze

Einsatz für Traumastation

Die Petition #Trauma-StationBleibt mit 11.000 Unterschriften wurde kürzlich dem zuständigen Gesundheitslandesrat Karlheinz Kornhäusl übergeben. Es geht um die geplante Schließung der Traumastation am Krankenhaus der Elisabethinen Graz, der einzigen Einrichtung dieser Art in Österreich.

40 Jahre Inklusion

Mit einem Fest im Integrationszentrum Neudau feierte die Lebenshilfe Hartberg ihr 40-jähriges Bestehen. Ausgehend von einer Elterninitiative umfasst die Lebenshilfe Hartberg heute vier Standorte sowie Mobile Dienste, erfüllt 270 Leistungsverträge und beschäftigt 180 Angestellte. Motto des Festaktes: „Inklusion ist ein Rechtsanspruch – kein Akt der Güte“.

Gesundheit ist am wichtigsten

Wofür soll der Staat mehr Geld als bisher ausgeben? Diese Frage wurde in einer Umfrage gestellt und an erster Stelle mit 82 Prozent der Nennungen Gesundheit vor Bildung (71%) genannt. Bei der Befragung von 1.500 Menschen im Auftrag des Verteidigungsministeriums folgten auf den Plätzen innere Sicherheit (65%) und Pensionen (63%). Bei der Gesundheit bezahlt man schon jetzt ein Viertel aller Ausgaben selbst, zusätzlich zur Steuerfinanzierung und zu Beiträgen zur Krankenversicherung. Es braucht also mehr öffentliche Mittel, findet die Bevölkerung.

Sparen bei Gesundheit gefährdet Menschen

Der Sparstift soll auch im Gesundheits- und Pflegebereich angesetzt werden, teils ohne Bedarfsprüfung. Im reichen Land Österreich sollte Sparen bei Sozialem und Gesundheit die letzte Option sein, sagt die Arbeiterkammer.

Bei Kranken und Pflegebedürftigen zu sparen, ist überhaupt trügerisch. Studien bestätigen, dass eine verschleppte Behandlung das damit verbundene Leid der Betroffenen vervielfacht und durch den erhöhten Behandlungsaufwand dem Gesundheitssystem wesentlich teurer kommt.

Am Ende trifft es natürlich auch die Beschäftigten im Pflege- und Gesundheitsbereich, die immer länger arbeiten müssen und dabei in Gefahr kommen auszubrennen. Es trifft aber auch alle auf Hilfe angewiesenen kranken und pflegebedürftigen Menschen, die nicht die Behandlung oder Betreuung bekommen, die notwendig ist.

Pflegekräfte fehlen

In einzelnen Bundesländern sind sogar Kürzungen beim Pflegepersonal angedacht. Gleichzeitig fehlen schon jetzt tausende Pflegekräfte. Eine große AK-Umfrage bestätigt den drohenden zusätzlichen Personalmangel sowie die geringe Wertschätzung der Politik gegenüber Pflege- und Gesundheitsberufen. Damit wächst die Belastung beim Personal, es werden Berufsausstiege riskiert, ebenso wie längere Wartezeiten. Ausreichend Pflegepersonal darf kein Luxus sein und ist Voraussetzung für eine würdevolle Behandlung und Pflege.

Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit sprach AK-Präsident Josef Pessler bei seinem Bericht zur Vollversamm-

lung der Arbeiterkammer an: „Sparen bei den Beschäftigten und der sozialen Sicherheit verursacht höhere Arbeitslosigkeit und dämpft die schwächelnde Wirtschaft zusätzlich.“ Der Präsident forderte mehr Gemeinwohl im Wirtschaftsleben anstatt die Ausrichtung auf den Profit der Wenigen.

AK-Kritik wurde bestätigt

Seit vielen Jahren informiert die Arbeiterkammer über veraltete Personalberechnungsmodelle in den steirischen Landeskrankenhäusern und fordert deren Anpassung. Das verwendete PPN-Modell stammt aus den 90er Jahren. Seither erfolgten nur unzureichende Anpassungen, die letzten vor mehr als zehn Jahren, wie nun der Landesrechnungshof (LRH) in seinem jüngsten

dass alles unternommen wird, um ausreichend Interessierte für eine Pflegeausbildung zu gewinnen. Ähnlich sieht dies der LRH. Damit der Nachwuchs nicht abgeschreckt wird, braucht es attraktive Arbeitsbedingungen. Dazu zählen ein stimmiges Entgelt, ein verlässlicher Dienstplan ohne kurzzeitige Änderungen, die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und vieles mehr.

Leere Versprechungen ohne tatsächlich verbesserte Rahmenbedingungen für den Beruf werden von den Betroffenen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich als Geringschätzung erlebt und lösen eine hohe Unzufriedenheit aus, weiß die Arbeiterkammer aus der täglichen Beratungspraxis und zahlreichen wissenschaftlichen Studien.

Aufsicht mangelhaft

Der Landesrechnungshof kam auch zum Ergebnis, dass die Dienstpostenpläne seitens der zuständigen Wirtschaftsaufsicht unzureichend überprüft wurden. Bereits 2009

wurde auch die steiermärkische Landesregierung über die Bedeutung einer funktionierenden Aufsicht bei Personalplanung und Personaleinsatz informiert. Es wurde deren Ausbau samt Kontrollrichtlinien gefordert, damit strukturell bedingte Personalnotstände und daraus resultierenden Pflegemängel vermieden werden. Der Landesrechnungshof hat diese Notwendigkeit nun bestätigt und verlangt eine entsprechende Evaluierung der Kontrolle.



„Sparen bei den Beschäftigten und der sozialen Sicherheit ist der falsche Weg.“

Josef Pessler,
AK-Präsident

Prüfbericht mit dem Schwerpunkt „Personalplanung und Personalsituation“ feststellte.

Wenig Ausbildungsplätze

Kritisiert wurde auch die zu geringe Anzahl aus Ausbildungsplätzen, insbesondere bei der Diplompflege. Der Landesrechnungshof hat Zweifel, dass mangels Absolventen der Skill-and-Grade-Mix eingehalten werden könne.

Aus Sicht der Arbeiterkammer ist es daher von größter Bedeutung,



Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit Ost des Landes Steiermark:

Foto links (v.l.): Direktor Gerald Hörzer, MSc, Klassenvorstand Christian Blaß, BSc MSc MBA, die 15 Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Heimhilfe, Bereichsleitung Karin Rodler-Heigl, MBA MSc

Foto unten (v.l.): Direktor Gerald Hörzer, MSc, die 15 Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Pflegeassistentenz, Klassenvorstand Petra Schadler, BScN M.Ed., Bereichsleitung Karin Rodler-Heigl, MBA MSc

AK gratuliert zum Abschluss

Abschlussklassen, die vor den Vorhang wollen, werden gebeten, ein Foto zum Abdruck in der nächsten ZAK direkt zu schicken.

Die Zeit der Ausbildung ist vorbei, hinein ins Berufsleben! Die Arbeiterkammer gratuliert herzlich und versichert, auch künftig mit Rat und Tat zu unterstützen, sollte es Probleme geben. Einsendungen an: redaktion@akstmk.at



Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit Ost (2)

AK fördert Ausbildungen

Die Arbeiterkammer Steiermark fördert Mitglieder mit geringem Einkommen, die Ausbildungen in einem Gesundheits- oder Sozialberuf absolvieren. Es gibt 300 Euro pro Ausbildungsjahr.

Schülerinnen und Schüler, die keine Ausbildung in einem Gesundheits- oder Sozialberuf machen, sind meist von öffentlichen Beihilfen und Stipendien ausgenommen. Für die Arbeiterkammer war das Anlass, hier eine finanzielle Unterstützung zu geben.

Im vergangenen Förderjahr 2024/2025 konnten mehr als 700 Antragstellerinnen und Antragsteller mit der AK-Ausbildungsförderung in der Höhe von 300 Euro unterstützt werden.

Gefördert werden Schülerinnen und Schüler mit geringem Einkommen, die Vollzeit oder be-

rufsbegleitend eine Ausbildung an öffentlichen oder privaten Schulen oder Ausbildungsträgern absolvieren, sowie ordentliche Studierende im Rahmen eines Bachelorstudiums an Universitäten und Fachhochschulen. Neu in den Förderkatalog aufgenommen wurde die Ausbildung Diplomierte Operationstechnische Assistenz.

Die Antragstellung für das Ausbildungsjahr 2025/2026 ist bis 31. März 2026 möglich.



Infos und Antrag

Kostenlose Fortbildungen

Beschäftigte in Gesundheits- und Sozialberufen sind zum Teil verpflichtet, sich fortzubilden. Die Arbeiterkammer bietet ein auf diese Berufsgruppen zugeschnittenes Fortbildungsprogramm.

Das breitgefächerte Angebot orientiert sich vor allem an den berufstypischen Herausforderungen im Alltag und soll helfen, durch die Vermittlung vertiefender Kompetenzen diese leichter zu bewältigen. Angeboten werden Halb- und Ganztagesseminare zur beruflichen Persönlichkeitsbildung und zu Fach- und Rechtsthemen. Im Bildungsjahr 2025/26 werden auch Seminare in der Außenstelle Liezen angeboten.

Mit der Erweiterung um neue Themen wie „Wider die Jammerei“ oder „Führungsstil und -reflexion“ sowie mit zusätzli-

chen Terminen zu stark nachgefragten Themen wie „Diabetes“, „Wundmanagement“ oder „Demenz und Depression“ bietet die AK noch mehr Vielfalt und Möglichkeiten, um die eigenen Kompetenzen zu erweitern. Viele Kurse werden als Online-Kurse über die Webplattform ZOOM abgehalten. Dabei müssen technische Voraussetzungen in ruhiger Umgebung erfüllt sein: Notebook, PC oder Tablet, gute Internetverbindung, Video und Headset.



Infos und Anmeldung

Gesundheit: Investitionen würden sich rechnen

Thomas Pilgerstorfer, MSc, ist Referent im Team Sozialpolitik in der Abteilung für Wirtschafts-, Sozial- u. Gesellschaftspolitik in der AK Oberösterreich.

Der finanzielle Druck auf den Gesundheits- und Pflegebereich wächst stetig. Doch Investitionen sind nicht nur sozial notwendig, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll. Ein Gastbeitrag von Thomas Pilgerdorfer.

Eine alternde Bevölkerung, klimabedingte Belastungen und steigender Personalbedarf erfordern entschlossenes Handeln. Investitionen in Gesundheit und Pflege sind aber nicht nur sozial notwendig, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll: Sie führen zu mehr Einnahmen und einem hohen Nutzen, der die Kosten bei Weitem übersteigt, wie eine Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Oberösterreich zeigt.

Die Studie betrachtet im Bereich der Langzeitpflege und im Gesundheitssystem drei zentrale Herausforderungen, die zu einem steigenden Personalbedarf führen:

- Durch eine älter werdende Bevölkerung steigt die Spitalsnutzung von über 65-Jährigen und

die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis 2030 um ca. ein Viertel.

- Die Zahl an Extremwetterereignissen, wie Hitzetagen, wird durch die Klimakrise steigen. Dadurch erhöht sich die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen von vor allem älteren Menschen.
- Zusätzlich stehen die Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich unter hohem Druck. Es braucht deshalb nicht nur zusätzliches Personal zur Bedienung der steigenden Nachfrage durch demografische und klimabedingte Veränderungen, sondern auch, um die Arbeitsbelastung zu senken.

Hoher Personalbedarf

Bis zum Jahr 2030 werden in Österreich rund 55.200 zusätzli-

che Vollzeitstellen benötigt, um dem wachsenden Bedarf infolge des demografischen und klimabedingten Wandels gerecht zu werden. Wird zudem eine Entlastung der Beschäftigten durch 20 Prozent mehr Personal angestrebt, steigt der Bedarf bis 2030 auf etwa 77.400 zusätzliche Vollzeitstellen. Insgesamt wären damit rund 253.000 Personen im Gesundheits- und Pflegebereich tätig.

Positive Effekte

Die Finanzierung dieser Arbeitsplätze kostet Geld, das Bund und Länder in die Hand nehmen müssen. Dabei dürfen aber die positiven Effekte dieser Ausgaben nicht außer Acht gelassen werden. Durch die Finanzierung dieser rund 253.500 Arbeitsplätze werden weitere 289.300 Arbeitsplätze außerhalb des Gesundheits- und Pflegebereichs geschaffen oder gesichert. Ein Job im Gesundheits- und Pflegebereich bedeutet also 1,1 Jobs außerhalb dieses Bereichs.

Die Ausgaben rechnen sich

Und auch finanziell rechnen sich die Ausgaben in Pflege und Gesundheit. Ein großer Teil der Ausgaben fließt über Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge wieder zurück an die öffentliche Hand. Zusätzlich gibt es positive Nachfrageeffekte, weil die Beschäftigten ihr Geld in anderen Branchen ausgeben und so die Wirtschaft ankurbeln. Insgesamt übersteigt sogar der Nutzen die Kosten. Investitionen in Pflege und Gesundheit lohnen sich.

Politischer Wille gefragt

Die zentrale Frage ist daher weniger eine finanzielle, sondern eine politische: Wollen wir als Gesellschaft in jene Bereiche investieren, die Lebensqualität sichern und Beschäftigung schaffen?

Angesichts der nach wie vor schwachen Konjunktur wären genau jetzt gezielte Investitionen in Gesundheit und Pflege die richtige Antwort – sozial, wirtschaftlich und menschlich.



Graf-Putz / AK

Unterstützung für Pflegende: Kinästhetik hilft bei der Wahrnehmung und Steuerung des Körpers und erhöht so die Mobilität.

Feine AK-Filme zu Kinästhetik

Kinästhetik ist die Lehre von der Bewegungswahrnehmung und -steuerung. Wie sie bei der Pflege hilft, zeigen AK-Videos.

Immer häufiger erhält die Arbeiterkammer Anfragen zum Thema Kinästhetik. Sie hilft Pflegebedürftigen mit gezielter vorsichtiger Unterstützung die Wahrnehmung des eigenen Körpers zu verbessern und so

die Mobilität zu erhöhen. Einen schnellen und ersten Einblick kann man mit AK-Videos gewinnen. Sie dienen vorrangig der Unterstützung pflegender Angehöriger im Pflegealltag, können aber auch für Berufsangehörige wichtige Inputs liefern. Siehe auch AK-Fortbildung (S. 5).

Zu den Videos





stockphoto-graf - stock.adobe.com, Robert Kneschke - stock.adobe.com

Ihre Videos zeigen den Pflegealltag!

Im Gesundheits- und Sozialbereich beschäftigt? Dann zeigen Sie uns in einem kurzen Video Ihren Tag im Job und gewinnen Sie ein Preisgeld. Egal, ob das Video die Bedeutung guter Arbeitsbedingungen unterstreicht, die Attraktivität des Berufs oder der Ausbildung sichtbar macht oder berührende Momente im Berufsalltag zeigt, wir freuen uns über alle Beiträge.

Eine Jury wird aus den eingereichten Videos eine Bestenliste erstellen. Bei der Gesundheits- und Pflegeagung nächstes Jahr am 28. Jänner werden die Sieger gekürt und die Preise vergeben. Für das Siegervideo gibt es ein Preisgeld von 1.000 Euro, für den 2. und 3. Platz jeweils 500 Euro und den 4. und 5. Platz jeweils 300 Euro.

Einsendungen sind bis Jahresende (31. Dezember) möglich. Die Videos sollen nicht länger als 30 Sekunden dauern. Lassen Sie ihre Kreativität spielen, laden Sie einen Beitrag hoch und gewinnen Sie!

Alle Infos und
Einreichung



Der Quereinstieg zum gehobenen Pflegedienst

Hier ein Überblick, was zum Quereinstieg von der Pflegeassistenz oder Pflegefachassistenz zum Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ notwendig ist.

Mit der Ausbildung zur Pflegeassistenz kann man in das 2. Semester des Vollzeit-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ einsteigen. Mit der Ausbildung als Pflegefachassistenz steigt man in das 3. Semester ein. Das Studium schließt man mit dem Bachelor of Science (BSc) ab, damit erhält man Zugang zu den zahlreichen Berufsfeldern im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege. Zu den Voraussetzungen zählt die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens am Studiengang. Studieninteressierte können sich laufend für einen

Quereinstieg bewerben. Dazu braucht man: einen Auszug aus dem Gesundheitsberuferegister, signierte Bewerbungsschreiben und Lebenslauf, Reifeprüfungszeugnis und Abschlussklassenzeugnis einer AHS oder BHS, Abschlussklassenzeugnisse der PA- oder PFA-Ausbildung, Praktikumsnachweise der PA- oder PFA-Ausbildung, Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses, Antrag auf Quereinstieg.

Auch ohne Matura

Man kann sich für das Studium bewerben, wenn man die Matura einer AHS oder BHS,

eine Berufsreifepfung oder eine Lehre mit Matura hat. Hat man diese Zugänge nicht, braucht man eine Studienberechtigungsprüfung oder eine einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen. Bis zum Studienbeginn müssen diese Prüfungen nachgewiesen werden. Die Studienberechtigungsprüfung besteht meist aus fünf Teilprüfungen. Für das Studium „Gesundheits- und Krankenpflege“ wird eine Studienberechtigungsprüfung für medizinische und veterinärmedizinische Studien anerkannt. Die Zusatzprüfungen kann man an der FH Joanneum im Rahmen des Studienbefähigungslehrgangs oder nach einem Selbststudium ablegen. Kontakt unter sbl@fh-joanneum.at oder +43 316 5453 – 8846.

New Africa - stock.adobe.com



Quereinstieg zum Studium für den gehobenen Pflegedienst

Psychische Gesundheit: Der Schlüssel zu einem erfüllten Leben

In einer Welt, die oft von Hektik und Stress geprägt ist, wird die Bedeutung der psychischen Gesundheit häufig unterschätzt. Dabei ist sie ein fundamentaler Bestandteil unseres Wohlbefindens und unserer Lebensqualität. Ein Gastbeitrag von Elke Klapf.

Psychische Gesundheit beeinflusst unsere Gedanken und Emotionen und hat direkte Auswirkungen auf unseren Körper. Positive Gedanken können uns stärken, während negative Gedanken uns in eine Abwärtsspirale führen.

Ein zentraler Aspekt der psychischen Gesundheit ist die Selbstpflege. Dazu gehört nicht

nur, sich Zeit für sich selbst zu nehmen, sondern auch aktiv für das eigene Wohlbefinden zu sorgen. Psychohygiene, also die Pflege der eigenen psychischen Gesundheit, ist ebenso wichtig wie körperliche Hygiene. Regelmäßige Reflexion über die eigenen Gedanken und Gefühle kann helfen, Stress abzubauen und Resilienz aufzubauen. Das

ist die Fähigkeit, mit Herausforderungen umzugehen und sich von Rückschlägen zu erholen. Mentales Training, wie Achtsamkeit oder positive Einordnung, kann dabei unterstützen, eine gesunde Denkweise zu entwickeln.

Der Morgen gibt den Ton vor

Der Morgen ist eine entscheidende Zeit, um den Ton für den Rest des Tages zu setzen. Wie starten Sie in den Tag? Anstatt auf Probleme zu reagieren, können wir lernen, aktiv zu agieren. Indem wir uns bewusst für positive Gedanken entscheiden, schaffen wir eine Grundlage für Zuversicht und Sicherheit. Menschen in helfenden Berufen, wie Pflegekräfte, haben oft ihre Aufmerksamkeit „im Außen“ bei anderen Menschen.

Es ist wichtig, dass sie sich selbst nicht vernachlässigen. Wie gehen Sie mit sich selbst um? Kritisch, vorwurfsvoll oder liebevoll und wertschätzend? Sich selbst Liebe, Anerkennung und Wertschätzung entgegenzubringen, ist eine berührende Erfahrung, die unser Selbstbild positiv beeinflussen kann.

Unser Denken lenkt das Leben

Die Art und Weise, wie wir denken, hat einen enormen Einfluss auf unser Leben. Überwiegend negativ denkende Menschen neigen dazu, in die Schwere ihrer Probleme tiefer zu sinken und immer weniger Licht zu sehen. Im Gegensatz dazu beschäftigen sich positiv denkende Menschen mit Lösungen und Möglichkeiten. Sie fragen sich: „Wie soll es sein? Wie hätte



privat

Elke Klapf ist selbstständige Psychotherapeutin, Dipl. Mentaltrainerin und NADA-Therapeutin

ich es gerne?“ Wir können frei entscheiden, ob wir positiv oder negativ denken wollen.

Freie Entscheidungen

Wer bestimmt, woran Sie denken? Der Schlüssel liegt darin, vom Problem zur Herausforderung zu wechseln. Arbeit darf Freude bereiten, und es liegt an uns, unsere Einstellung zu ändern. Seien Sie sich Ihrer Entscheidungsfreiheit bewusst und gestalten Sie Ihre Gedanken aktiv. Mit Ihrer Aufmerksamkeit im Moment zu sein, kann Wunder wirken.

Es sind oft die kleinen Dinge, die große Freude bereiten. Seien Sie kreativ und schenken Sie Kleinigkeiten – sei es an Familienmitglieder, Bekannte oder sich selbst. Diese kleinen Gesten können Großes bewirken und unser Leben bereichern. Lassen Sie uns gemeinsam für eine bessere psychische Gesundheit eintreten – für uns selbst und für andere.



Halfpoint - stock.adobe.com

Psychische Gesundheit trotz belastender Arbeit: Es gibt Techniken, um den Ausgleich leichter zu bewältigen.

Bessere Schulassistentenz statt Auslaufmodell Sonderschule

Die Schulassistentenz wurde mit Beginn des Vorjahres neu geregelt. Ihre Aufgabe ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen den regulären Schulalltag zu ermöglichen. Da dieses Ziel nicht erreicht wird, fordert die Arbeiterkammer bessere Lösungen. Ausgrenzendes Unterrichten in Sonderschulen ist Vergangenheit.

Ziel war es, die UN-Behinder-tenrechts-Konvention ein Stück weit mehr umzusetzen, um die Bildungschancen von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Die Situation bis dahin war mehr als unbefriedigend. Exklusive, also ausgrenzende, Bildung wie in Sonderschulen ist Vergangenheit. Gemeinsame, also inklusive, Ausbildung ist die Zukunft. Die Schulassistentenz leistet dabei jene unterstützenden Maßnahmen, die eine gleichberechtigte Teilhabe am schulischen Geschehen ermöglichen.

Das bisherige System konnte die Vorgaben nicht mehr erfüllen. Deshalb wurde ein neuer organisatorischer Rahmen für die Schulassistentenz festgelegt. Von Beginn an war dabei klar, dass eine erfolgreiche Integration in den Schulalltag über die Zeit hin alle Betroffenen einbeziehen soll, die Anzahl daher kontinuierlich steigt.

Gelungener Neustart

Der Neustart gelang, die neue Schulassistentenz wird sehr gut angenommen. Der Leistungszugang wurde vereinfacht, die gesplitterten Zuständigkeiten zusammengeführt. Etablierte Einrichtungen waren mit ihren Beschäftigten Garant für eine gute Versorgungsqualität.

Man könnte meinen ein Erfolgsprojekt. Doch die Beziehung von zusätzlichen Pflegefachkräften war von Beginn an kaum möglich, denn – so wurde berichtet – das erlaube das gedeckelte Budget nicht. Auch das Stundenkontingent wurde zu gering angesetzt. Deshalb wur-



JuanCi Studio - stock.adobe.com

Gemeinsamem Unterricht von Kindern ohne und mit Beeinträchtigungen gehört die Zukunft. Für diesen integrativen Zugang braucht es genügend Personal mit fairen Arbeitsbedingungen.

den im Frühsommer einzelne wichtige Maßnahmen, wie etwa die Nachmittagsbetreuung, eingestellt. Statt das Stundenkontingent auszudehnen, wurde gekürzt.

Nicht zum Nulltarif möglich

Die Integration von Kindern mit Behinderungen in den Schulalltag – ein Menschenrecht, zu dem sich Österreich verpflichtet hat – kann natürlich nicht zum Nulltarif erfolgen. Sie darf auch nicht zulasten der Schulassistentinnen und -assistenten erfolgen, die bislang hervorragende Arbeit geleistet haben und deren Engagement es zu verdanken war, dass das

steirische Integrationsmodell erfolgreich anlief. Es braucht aus Sicht der Beschäftigten faire Arbeitsbedingungen.

Kurzfristige Ausfälle von betreuten Kindern dürfen nicht das Einkommen der Beschäftigten schmälern. Die Zeit von Fortbildung oder Supervision muss Dienstzeit sein. Die Einbeziehung von Fachpersonal darf kein Hürdenlauf sein und ist von Beginn an mit einzuplanen.

Personal notwendig

Schließlich braucht es genügend Personal, um eine inklusive Betreuung sicherstellen zu können. Die Diskussion um einzelne Tätigkeiten, die nicht

von der Schulassistentenz erbracht werden dürfen, ist doppelbödig und zynisch zugleich. Die Länder haben die Integration umzusetzen. Wenn die Steiermark anstelle des günstigen Laiendienstes Schulassistentenz weitere höherqualifizierte Unterstützung beziehen möchte, ist das löblich. Am Ende des Tages entscheidend bleibt, ob dadurch eine gleichberechtigte Teilhabe im Schulalltag ermöglicht wird. Ein schleichendes Aushungern typischer Inklusionsleistungen erzeugt Unzufriedenheit und würde die überholte Idee der Sonderschule wieder aus der Mottenkiste hervorholen. Dies kann niemand wollen.

Langzeitpflege braucht Unterstützung der Selbstsorge

Der zentrale Auftrag in der Langzeitbetreuung und -pflege ist die Unterstützung der Selbstsorge. Wie können dazu Aufgaben und Leistungen definiert und unter Berücksichtigung verschiedener Interessen sichergestellt werden? Ein Diskussionsbeitrag von Gastautor Kurt Schalek.

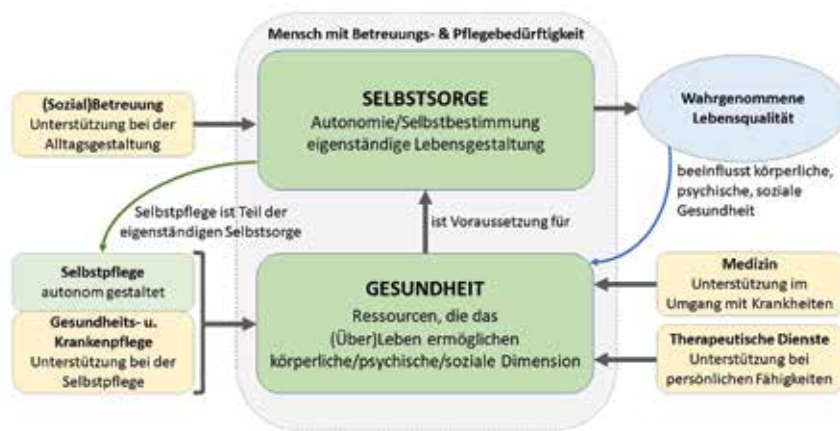
Selbstsorge umfasst alle Aktivitäten, um das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten. Gesundheit, verstanden als die Verfügbarkeit körperlicher, psychischer und sozialer Ressourcen, ist die Voraussetzung dafür. Gesundheit ist Mittel zum Zweck der Selbstsorge. Deshalb braucht es Betreuung und Pflege. (Sozial-)Betreuung begleitet Menschen mit Pflegebedürftigkeit bei der Alltagsgestaltung, die Gesundheits- und Krankenpflege unterstützt bei der Erhaltung, Wiedergewinnung und Anpassung der gesundheitlichen Voraussetzungen.

Qualität ist Definitionssache

Qualität in der Langzeitbetreuung und -pflege ist keine absolute Größe, sondern ein Verhandlungsergebnis zwischen Erwartungen und Prioritäten.

Eine Definition von Qualität entsteht durch Entscheidungen über Ziele, Prozesse und

erwünschte Eigenschaften von Betreuung und Pflege sicherstellen sollen.



Rahmenbedingungen und erfordert einen ständigen Interessenausgleich zwischen verschiedenen Beteiligten. Aus diesem Grund ist die Frage, welche Entscheidungen auf welcher Ebene in welcher Form getroffen werden, zentral für die Erarbeitung und Umsetzung von Qualitätskonzepten, die

Interessenausgleich

Neben den pflegebedürftigen Menschen haben auch Angehörige, Beschäftigte, Management der Trägerorganisationen und die Politik unterschiedliche Prioritäten. Die Selbstsorge der Betroffenen bleibt jedoch der wichtigste Referenzpunkt. Unterschiedliche, teils wider-

sprüchliche Anforderungen an die Betreuung und Pflege müssen auf allen Ebenen abgewogen und nachvollziehbar priorisiert werden. Dabei sind die Organisations- und Systemebene dafür verantwortlich, gute Bedingungen für eine individuelle Gestaltung von Betreuung und Pflege auf der Einzelfallebene zu schaffen.

Entscheidungen

Auf der Einzelfallebene werden Entscheidungen zur individuellen Ausgestaltung der Betreuung und Pflege getroffen. Die Leistungen sollen akzeptiert, fachlich korrekt, effektiv, sicher, effizient und mit den verfügbaren Mitteln vor Ort umsetz-

bar sein. Das erfordert hohe professionelle Entscheidungskompetenz und Autonomie in der Entscheidungsfindung. Auf der Organisationsebene gestalten Management und Führungspersonen Strukturen und Prozesse. Damit diese die individuelle Betreuung und Pflege ermöglichen, braucht es Beteiligungsstrukturen für unterstützte Menschen und die Beschäftigten in den Einrichtungen. Auf der Systemebene gestaltet die Politik die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Auch hier trägt systematische Partizipation zu qualitätsvollen, die individuelle Betreuung und Pflege ermöglichenden Entscheidungen bei.

Kurt Schalek arbeitet in der Abteilung Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik der AK Wien. Er ist Soziologe, Trainer für Deeskalations- und Sicherheitsmanagement und hat viele Jahre in einer sozialen Organisation gearbeitet.

Einsatz für die tägliche Praxis

Eine Gruppe mit Expertinnen und Experten aus Unternehmen und der AK bespricht, wie Verbesserungen für den Arbeitsalltag möglich werden.

Der AK-Arbeitskreis „Gesundheit und Pflege“ besteht aus Fachleuten der AK und aus der Praxis. Es wird versucht, auf Probleme des Arbeitsalltags mit konkreten Verbesserungsvorschlägen zu reagieren.



Dertler / AK

Nachtdienst im Pflegeheim

Das Personal im Nachtdienst von Pflegeheimen wird immer mehr ausgedünnt, kritisiert die Arbeiterkammer. Vielfach stehen Diplomkräfte nur per Rufbereitschaft zur Verfügung.

Das neue steirische Pflege- und Betreuungsgesetz sieht einen eigenen Personalschlüssel für Nachtdienste vor. Die zur Umsetzung notwendige Verordnung der Landesregierung fehlt aber, obwohl das Gesetz bereits seit Jahresbeginn in Kraft ist. Die AK fordert rasches Handeln, um die Personalsituation während der Nacht verbindlich zu regeln. Dabei gelte, dass Nachtdienste nie allein von einer Person verrichtet werden, dass der Betreuungsbedarf der zu Pflegenden berücksichtigt wird und dass zumindest eine Diplompflegeperson vor Ort sein muss.

Pflege ist nun Schwerarbeit

Die Bundesregierung hat die im Frühjahr angekündigte Ausweitung der Schwerarbeit auf Pflegeberufe nun fix auf den Weg gebracht.

Ein Meilenstein für alle Pflegekräfte: Die Regierung setzt eine wichtige AK-Forderung um und sorgt dafür, dass Pflegearbeit künftig bei der Schwerarbeitspension besser berücksichtigt wird.

Pflegekräfte können nun bereits mit 60 Jahren in Pension gehen, wenn sie 45 Versicherungsjahre sowie mindestens zehn Jahre Schwerarbeit in den letzten 20 Jahren nachweisen können. In den Genuss der Neuregelung kommen werden diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Kräfte der Pflegefachassistenz sowie der Pflegeassistenz. Auch Teilzeitkräfte sollen das Modell in Anspruch nehmen können – ab einem Beschäftigungsmaß von 50 Prozent.



Antonio Diaz - stock.adobe.com

Geringfügige Arbeit neben dem Bezug von Sozialleistungen soll zurückgedrängt werden. Unter die neuen Regeln fallen aber auch künftige Fachkräfte, die ein vom AMS gezahltes Pflegestipendium beziehen.

Bei Pflegestipendium kein Zuverdienst erlaubt

Wer mit einem vom Arbeitsmarktservice gezahlten Pflegestipendium seine Ausbildung finanziert, ist wahrscheinlich von der Verschärfung beim geringfügigen Zuverdienst betroffen.

Das Pflegestipendium ist eine vom AMS geförderte Ausbildung zur Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz, Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege oder in einem Sozialbetreuungsberuf. Es bietet einen Mindeststandard der Existenzsicherung während der Ausbildung und liegt heuer bei mindestens 1.606,80 Euro monatlich.

Zuverdienst nur in Ausnahmen

Dennoch waren geförderte Personen (Maßnahmen gemäß § 12 Abs. 5 AIVG) in vielen Fällen auf einen geringfügigen Zuverdienst angewiesen. Das ist künftig nur mehr sehr eingeschränkt möglich, wie das Arbeitsmarktservice der AK auf Nachfrage bestätigt. Das bedeutet, nur wer

zum Jahreswechsel bereits 26 Wochen lang neben der Ausbildung geringfügig tätig war, darf diesen Job behalten. Für alle anderen wird es nicht möglich sein, während ihrer Ausbildung geringfügig dazuzuverdienen.

Kritik der Arbeiterkammer

Dies ist besonders beim Quereinstieg ein Problem, da der geringfügige Zuverdienst oft nötig ist, um den Lebensstandard der Betroffenen halten zu können. Die neue Regelung trifft aber nicht nur Auszubildende selbst, sondern auch diverse soziale Einrichtungen, die auf die Unterstützung von geringfügigen Kräften angewiesen sind und bei Beibehaltung der Regelung wichtige Arbeitskräfte verlieren.

Auch wie die Regelung während der Dauer der Ausbildung karenzierten Personen gehandhabt werden soll, ist derzeit nicht geklärt. Die steirische Arbeiterkammer appelliert daher an den Gesetzgeber, eine entsprechende Ausnahme für Bezieherinnen und Bezieher eines Pflegestipendiums vorzusehen.

Raschere Zusagen

Die AK kritisiert auch, dass vom AMS eine verbindliche Zusage oft erst sehr kurzfristig vor Ausbildungsbeginn erfolgt. Viele Betroffene befinden sich aber in aufrechten Dienstverhältnissen. Daher, so die AK, müsse dafür gesorgt werden, dass die Anträge frühzeitig verbindlich entschieden werden.

2. Tagung Gesundheit & Pflege

am 28.1.2026, Strauchergasse 32, 8020 Graz, Großer Kammersaal



Programm

Tagesordnung:

- 8:30 **Ankommen**
- 9:00 **Begrüßung**
- 9:15 **Lust und Frust in der Arbeit**
Univ.-Prof. DDr. Michael Lehofer
- 10:15 **Fortbildungen und Schwerarbeit für Pflegeberufe**
Mag.^a Anika Tauschmann, Mag. Philip Suppan
- 10:35 **Pause**
- 10:50 **„Geschlechterspezifische Medizin - Quo Vadis?“**
Univ.-Lekt.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Miriam Hufgard-Leitner, MSc
Fachärztin für Innere Medizin/Endokrinologie
Medizinische Universität Wien,
Gender Medicine Uni

Mittagsbuffet

- 13:00 **Wahl und Siegerehrung Videowettbewerb**
- 13:30 **Gewalt in der Pflege und Betreuung**
Mag.^a (FH) Annemarie Siegl, MSc, Sozialarbeiterin
- 14:30 **KI in Pflege und Betreuung – Gefahr und Nutzen**
Dominik Freinhofer
- 15:30 **Ende**

Für Berufsangehörige gesetzlicher Gesundheits- und Sozialberufe gilt die Teilnahme als Fortbildung.
Für die Teilnahme gibt es auf Wunsch eine Bestätigung.

zak direkt impressum



Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Stephan Hilbert (Leitung), Mag. Alexander Gratzner, Mag.^a Anika Tauschmann-Breščaković, Ursula Aigner, Mag.^a Christina Poppe-Nestler, Irene Traussnig, Selina Graf-Putz und Kathrin Derler (Fotoredaktion)
Layout und Produktion: Wolfgang Reiterer
Druck: Dorrong